

Fisch, Feste, Traditionen:

Der Landesfischereiverband eröffnet die Sächsische Karpfensaison

Die Sächsische Karpfensaison startet am **26. September 2026 um 09:00 Uhr im Rahmen des Natur- und Fischerfestes in Rietschen** – die feierliche Eröffnung läutet die arbeitsreiche Erntesaison der heimischen Fischer ein und bietet Schaulustigen einen wunderbaren Einblick in das traditionsreiche Handwerk. Der Sächsische Landesfischereiverband bietet Informationen rund um die sächsische Fischerei und kreative Betätigungen für die fischereiliche Jugend. Dr. Karsten Tusche und sein Team ernten unterdessen die ersten Karpfen der Saison. Zeitgleich beginnen auch die 25. Lausitzer Fischwochen. Freuen Sie sich auf stimungsvolle Momente, gelebte Tradition und kulinarische Genüsse rund um den sächsischen Fisch. An den Teichen erwartet Sie ein abwechslungsreiches



Programm mit vielen kleinen Highlights für Groß und Klein – ein Erlebnis für die ganze Familie. Im Herbst locken traditionell zahlreiche Fischerfeste in ganz Sachsen. Überzeugen Sie sich von

den nachhaltigen Produkten unserer Mitgliedsbetriebe und genießen Sie angenehme Stunden im Kreise Ihrer Lieben!

Termine Fischerfeste 2026

26.09.2026 (Sa); 09:00-17:00 Uhr
Natur- und Fischerfest Rietschen
Eröffnung Karpfensaison
Ort: Turnerweg 6, 02956 Rietschen

03.10.2026 (Sa); 10:00-15:00 Uhr
Fischerfest Teichwirtschaft Weigersdorf
Ort: Zum Altteich 3, 02906 Weigersdorf

03.10.2026 (So); ab 10:00 Uhr
Fischerfest Radibor
Ort: Inselteich Radibor

09.-12.10.2026 (Fr-Mo); 10:00-17:00 Uhr
Horstseefischen Teichwirtschaft Wermsdorf
Ort: Horstseedamm, 538 Wermsdorf

10.10.2026 (Sa); 09:00-12:00 Uhr
Koselitzer Schaufischen, Teichwirtschaft Koselitz
Ort: Wehrfeldteich, 01609 Koselitz

10.10.2026 (Sa); ab 10:00 Uhr
Fischer- und Hoffest Teichwirtschaft Weißig
Ort: Alter Teich 01920, Oßling-Weißig
11.10.2026 (So); 10:00-16:00 Uhr
Fischerfest Langburkersdorf
Ort: Langburkersdorf (Mühlteich)

17.10.2026 (Sa); 09:00-16:00 Uhr
Schaufischen in der Teichwirtschaft Ringpfeil
Ort: 02999 Lohsa OT Litschen, Großer Ballackteich

24.10.2026 (Sa); 10:00-19:00 Uhr
25.10.2026 (So); 10:00-18:00 Uhr
Moritzburger Fisch- und Waldfest
Ort: Schlossteich Moritzburg

24.-25.10.2026 (Sa-So); 09:00-16:00 Uhr
Großes Schadebach-Abfischen + Bauernmarkt
Ort: Schadebach (B2 zwischen Lindenhain und Wellau-
ne)
25.10.2026 (So); 10:00-14:00 Uhr
Fischerfest Neustadt in Sachsen, Heinrich's Fischzucht
Ort: Am Wasserberg 2, 01844 Neustadt in Sachsen

31.10.2026 (Sa); ab 08:00 Uhr
Schaufischen Teichwirtschaft Petershain
Ort: Schlossteich, Quitzdorf am See, OT Petershain

31.10.-01.11.2026 (Sa-So); 09:00 - 16:00 Uhr
Schaufischen Torgau Teichwirtschaft Wermsdorf
Ort: Großer Teich, Torgau

Fischotter - Wolf der Teiche

Text: C. Gumnior, K. Kretschmar

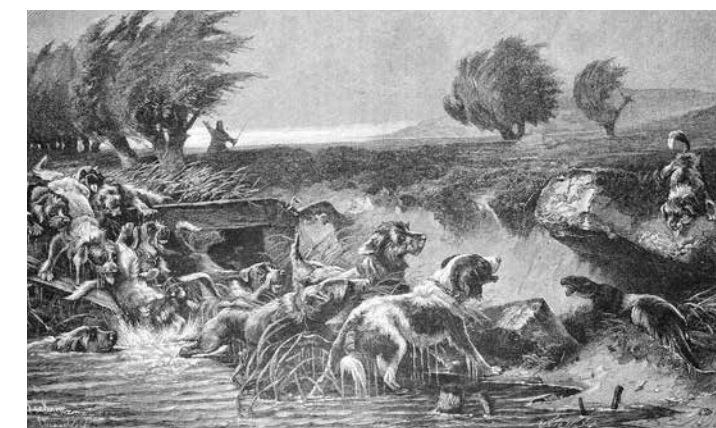
Der streng geschützte Räuber ist flächendeckend zurück – und trifft auf eine Kulturlandschaft, die selbst ums Überleben ringt. Gedankenstoß und Exkurs in die Vergangenheit.

Früher war die Jagd auf den Fischotter in Deutschland alltäglich. Fürsten schickten Jäger mit ganzen Hundemeuten los, um Gewässer vom vermeintlichen Konkurrenten der Fischerei zu befreien. Dies war wichtig, um die begehrten Fische als Nahrung produzieren zu können. Später verschwand diese aufwendige Praxis fast vollständig. Dem Otter wurde weiterhin nachgestellt: mit Fallen oder mit dem Gewehr. Sogar Erlegungsprämien vom kurfürstlichen Hofe wurden gewährt.

In den 1870er-Jahren belebten die Brüder Schmidt aus Schalksmühle die Hetzjagd noch einmal neu, wie Brandt in seinem Werk „Fischotterjagd“ darstellte. Mit einer kleinen, aber scharfen Hundemeute spürten sie die Tiere auf, trieben sie durchs Wasser und zwangen sie aus der Deckung. Wenn sich eine Gelegenheit bot, griff der Jäger ein – mit Wurfgabel oder Schuss. Die Methode war so effektiv, dass die Schmidts in ganz Deutschland unterwegs waren und sogar vom österreichischen Kronprinzen eingeladen wurden.

Auch in Sachsen war der Fischotter lange begehrt und zugleich verfolgt: Sein Fell war wertvoll, sein Fleisch geschätzt – und doch galt er als Schädling. Entsprechend konsequent wurde er bejagt und vielerorts nahezu ausgerottet. Selbst das Reichsjagdgesetz von 1934 bot nur begrenzten Schutz, da Abschüsse bei wirtschaftlichem Schaden weiterhin erlaubt blieben. Erst die Kriegs- und Nachkriegszeit brachten eine Atempause. Der Jagddruck ließ nach, Restbestände konnten sich langsam erholen. Zeitweilige Schutzregelungen halfen zusätzlich. In der DDR blieb der Otter zwar jagdbar, aber nur mit Genehmigung – ein erster Schritt weg von der völligen Verfolgung.

Was sahen unsere Vorfahren in diesem Vorgehen? Sinnlose Jagd? Freizeitvergnügen? Oder doch Existenzsicherung und Schutz wertvoller Nahrungsmittel? Am ehesten wohl Letzteres.



Heute ist der Fischotter eine Erfolgsgeschichte des Artenschutzes. In Sachsen ist er wieder nahezu flächendeckend verbreitet. Besonders das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet bietet mit seinen strukturreichen Gewässern ideale Lebensbedingungen. Schätzungen gehen von etwa 400 bis 600 Alttieren aus. Was aus Sicht des Naturschutzes ein Erfolg ist, bedeutet für viele Teichwirte wachsenden Druck. In den intensiv bewirtschafteten Teichlandschaften findet der Otter ein Überangebot an Nahrung – und erreicht hier deutlich höhere Dichten als in natürlichen Gewässern.

Ein erwachsenes Tier frisst täglich etwa ein bis eineinhalb Kilogramm Fisch, rund eine halbe Tonne im Jahr. Doch das eigentliche Problem ist nicht nur der Verbrauch. In Teichen kommt es häufig zum sogenannten „Surplus Killing“: Es werden mehr Fische getötet, als der Otter frisst. Ähnlich wie es von Wölfen beim Reißen von Weidetieren bekannt ist. Besonders kritisch ist die Situation in Winterungsteichen. Die Fische werden ständig aufgeschreckt, verbrauchen ihre Energiereserven, verlieren an Gewicht oder verenden. Verletzungen führen zu Infektionen, selbst unversehrte Tiere stehen unter Dauerstress, wachsen schlechter und verwerten ihr Futter weniger effizient. Der Schaden ist damit nicht nur sichtbar – er zieht sich durch den gesamten Bestand. Schutzmaßnahmen helfen nur bedingt.

Licht- oder Knallgeräte verlieren schnell ihre Wirkung, weil sich die Tiere daran gewöhnen. Elektrozaune gelten als wirksam, doch große Teichanlagen vollständig zu sichern, ist teuer, arbeitsintensiv und oft schlicht nicht umsetzbar. In der Praxis werden daher nur einzelne Bereiche geschützt – mit neuen Problemen für andere Wildtiere.

Der Freistaat Sachsen versucht gegenzusteuern: Mit der Härtefallausgleichsverordnung können 60-80% der durch Fischotter entstandenen Schäden entschädigt werden. Ein Rechtsanspruch auf Entschädigung besteht nicht, und das Auszahlungsverfahren ist langwierig. Für viele Betriebe bedeutet das eine zusätzliche Belastung statt Entlastung. Kann es das richtige Signal für einen Tierhalter sein, seine nachhaltigen Erzeugnisse nur als Raubtierfutter zu produzieren? Was wohl hätten unsere Vorfahren hierzu gedacht? Welchen Schutzaufwand kann man Tierhaltern zumuten und wer soll das künftig bezahlen?

Der Fischotter ist zurück. Für den Naturschutz ist das ein Erfolg. Für viele Teichwirte ist es ein täglicher Kampf – wirtschaftlich und oft auch emotional. Zwischen Schutz und Existenz verläuft ein schmaler Grat, der sich nicht mit einfachen Antworten überbrücken lässt. Die entscheidende Frage bleibt: Gelingt es, beide Seiten zusammenzubringen – oder arbeiten sie weiter gegeneinander?



Jagende Silberreiher im Flachwasser - Gefahr für jeden K1
(Foto: K. Tusche)

Auswirkungen des Silberreiher auf die sächsische Binnenfischerei – zunehmende Belastung für Fischerei, Tiergesundheit und Kulturlandschaft

Text: K. Kretschmar

Einleitung

Die sächsische Binnenfischerei und insbesondere die Teichwirtschaft stehen seit Jahren unter zunehmendem wirtschaftlichen und ökologischen Druck durch fischfressende Prädatoren. Neben etablierten Problemarten wie Kormoran und Graureiher tritt zunehmend der Silberreiher (*Ardea alba*) als erheblicher Schadfaktor in Erscheinung. Aus Sicht des Sächsischen Lan-

desfischereiverbandes zeigt sich inzwischen deutlich, dass die wachsenden Bestände des Silberreiher in Sachsen zu massiven wirtschaftlichen Schäden, erheblichen Beeinträchtigungen der Fischgesundheit und strukturellen Risiken für die Teichwirtschaft führen. Besonders problematisch ist dabei die Konzentration großer Trupps während der Herbst- und Wintermonate. Anders

als lokal auftretende Einzeltiere verursachen winterliche Durchzügler und rastende Großschwärme innerhalb kürzester Zeit erhebliche Schäden an Fischbeständen. Die Auswirkungen betreffen insbesondere die Karpfenproduktion und hier vor allem die sensiblen Altersklassen einsömmeriger (K1) und zweisömmeriger (K2) Karpfen.

Bestandsentwicklung des Silberreiher in Sachsen

Die Auswertung der Monitoringberichte aus den sächsischen Wasservogelzählungen zeigt über Jahre hinweg einen klaren Trend steigender Bestände des Silberreiher. Während die Art vor wenigen Jahrzehnten in Sachsen noch als Ausnahmeerscheinung galt, ist inzwischen eine deutliche Ausweitung des Winterbestandes sowie eine regelmäßige Nutzung teichwirtschaftlicher Flächen festzustellen. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung

in den Winterzählungen. In den frühen 2000er-Jahren wurden in Sachsen vielfach nur Einzeltiere oder kleine Trupps festgestellt. Seit den 2010er-Jahren ist hingegen ein kontinuierlicher Bestandsanstieg dokumentiert. Nach den Auswertungen des Monitorings Kormoran, Graureiher und Silberreiher wurden in den Wintermonaten inzwischen regelmäßig mehrere hundert bis teils über eintausend Silberreiher erfasst. In besonders günstigen Winter-

perioden mit offenen Wasserflächen und milden Temperaturen konzentrieren sich die Vorkommen zusätzlich in teichwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen. Die Monitoringdaten zeigen insbesondere drei wesentliche Entwicklungen: Erstens steigt die absolute Anzahl der in Sachsen überwinternden Silberreiher kontinuierlich an. Zweitens bilden sich zunehmend größere Rastgemeinschaften, die lokal erhebliche Konzentrationen erreichen

können. Drittens verlängert sich die Aufenthaltsdauer der Tiere im Freistaat deutlich. Vor allem die Januarzählungen belegen diese Entwicklung. Während in älteren Erfassungszeiträumen nur geringe Bestände dokumentiert wurden, werden heute regelmäßig hohe dreistellige Bestände festgestellt. In einzelnen Teichgebieten Sachsens treten mittlerweile Truppgößen von mehreren Dutzend bis über 100 Indi-

viduen auf. Gerade diese lokalen Konzentrationen sind aus Sicht der Fischereiwirtschaft von besonderer Relevanz, da sie in kurzer Zeit massive Fraß- und Stressschäden verursachen können. Die Zunahme des Silberreiher korreliert unmittelbar mit den aus Fischereibetrieben gemeldeten Schadenseignissen. Besonders in den großen Teichwirtschaftsregionen der Oberlausitz, im Raum Moritzburg sowie in

weiteren bedeutenden Teichgebieten steigt mit den dokumentierten Rastbeständen auch das Schadensgeschehen in den Fischbeständen signifikant an. Aus fachlicher Sicht ist daher von einer direkten Korrelation zwischen Populationsentwicklung des Silberreiher und dem wirtschaftlichen Schadenspotenzial für die sächsische Binnenfischerei auszugehen.

Wirtschaftliche Schäden in der Binnenfischerei

Die Auswirkungen auf die sächsische Binnenfischerei sind erheblich. Besonders betroffen sind Karpfenbestände in Winterungen und Hälteranlagen, vor allem bei eisfreien Bedingungen im Frischwasser. Solche Winterperioden schaffen optimale Jagdbedingungen für den Silberreiher. Besonders kritisch sind K1-Bestände. Einsömmerige Karpfen befinden sich in einer Größe, die vom Silberreiher bevorzugt aufgenommen werden kann. In eisfreien Winterungen entstehen dadurch massive Verluste innerhalb kurzer Zeit. Auch K2-Bestände sind in einigen Gewichtsklassen betroffen. Die Schäden umfassen direkte Fraßverluste durch den Entzug wertvoller Besatz- und Produktionsfische. Zusätzlich treten zahlreiche Verletzungen bei Fischen auf, die zwar attackiert, jedoch nicht vollständig

erbeutet werden. Darüber hinaus führt der permanente Prädatoren Druck zu erheblichem Stress innerhalb der Bestände. Dieser Stress verursacht Wachstumsdepressionen und mindert die Kondition der Tiere. In der Folge reduziert sich die Vermarktungsfähigkeit der Bestände spürbar. In zahlreichen Fällen entstehen nicht nur primäre Fraßschäden, sondern vollständige wirtschaftliche Verluste einzelner Produktionsabschnitte. Besonders gravierend ist, dass der Silberreiher inzwischen einen massiven Anteil an den Schadensauszahlungen im Rahmen der Sächsischen Härtefallverordnung verursacht. Dies unterstreicht die zunehmende wirtschaftliche Relevanz der Art für die Fischereibetriebe in Sachsen.



K1 mit typischem Schaden durch Silberreiher
(Foto: K. Tusche)

Jagdstrategie des Silberreiher und Schadmechanismen in Fischbeständen

Ein wesentlicher Faktor für das hohe Schadpotenzial des Silberreiher liegt in seiner effizienten Jagdstrategie. Der Silberreiher ist ein Sichtjäger, der bevorzugt flache Gewässerbereiche, Teichränder, Frischwasserzubringer sowie eisfreie Restwasserflächen nutzt. Gerade in Winterungen konzentrieren sich Fischbestände in diesen Bereichen häufig auf engem Raum, wodurch optimale Bedingungen für die Nahrungssuche entstehen. Insbesondere in flachen Wasserbereichen können Silberreiher dadurch in kurzer Zeit er-

hebliche Mengen an Fisch erfassen und verletzen. Der tägliche Nahrungsbedarf eines adulten Silberreiher liegt je nach Witterung, Aktivität und Energiebedarf bei etwa 300 bis 500 Gramm Nahrung pro Tag, in Phasen erhöhten Energiebedarfs auch darüber. Während winterlicher Kälteperioden steigt der energetische Bedarf zusätzlich an. Bei größeren Ansammlungen von 50 bis 100 Tieren entstehen dadurch täglich erhebliche Entnahmen aus den Fischbeständen. Dabei beschränkt sich das Schadensgeschehen nicht auf die tatsäch-

lich gefressene Biomasse. Aus fischereiwirtschaftlicher Sicht besonders problematisch ist, dass ein Vielfaches der tatsächlich erbeuteten Fische verletzt wird. Viele Fische entkommen den Attacken, tragen jedoch erhebliche Verletzungen davon. Typisch sind dabei sogenannte Reiherhiebe. Dieser Begriff beschreibt charakteristische mechanische Verletzungen, die durch Schnabelstöße oder Fehlattacken des Reiher entstehen. Gerade bei K1- und K2-Karpfen führen Reiherhiebe regelmäßig zu schweren Folgeschäden. Selbst wenn

die Tiere nicht unmittelbar verenden, entstehen offene Eintrittspforten für Krankheitserreger. Bakterielle Sekundärinfektionen, Verpilzungen und parasitäre Belastungen treten in der Folge deutlich häufiger auf. Zusätzlich verursacht der wiederholte Jagddruck massive Unruhe in den Beständen. Die Fische reduzieren ihre Nahrungsaufnahme, ziehen sich in dichte Schwärme zurück und zeigen ein ausgeprägtes Stressverhalten. Dies führt langfristig zu geschwächter Kondition, reduziertem Wachstum und erhöhter Krankheitsanfälligkeit. Aus Sicht der Tiergesundheit ist daher nicht allein der direkte Fraßverlust relevant. Vielmehr muss das gesamte Schädgeschehen betrachtet werden, einschließlich indirekter Mortalität, Krankheitsgeschehen und langfristiger Bestandsschwächung.

Begrenzte Möglichkeiten der Vergrämung

In der Praxis sind die Möglichkeiten zur Schadensabwehr beim Silberreiher stark eingeschränkt. Akustische und optische Vergrämungsmaßnahmen zeigen in der Regel nur kurzfristige Wirkung. Zum Einsatz kommen unter anderem Schreckschussgeräte, akustische Signalgeber, optische Ab-

schreckssysteme, reflektierende Elemente sowie klassische Vogelscheuchen. Die Erfahrung der Teichwirte zeigt ein einheitliches Bild: Nach kurzer anfänglicher Irritation tritt rasch ein Gewöhnungseffekt ein. Silberreier passen ihr Verhalten schnell an und kehren trotz Vergrämungsmaßnahmen

Managementansätze und jagdliche Einordnung

Sachsen verfügt mit dem Management des Graureihers über ein Beispiel dafür, dass ein differenziertes jagdliches Management ein wirksames Instrument zur Schadensreduzierung sein kann. Durch geeignete Maßnahmen wurde beim Graureiher ein vertretbarer Ausgleich zwischen Artenschutz und berechtigten Interessen der Fischereiwirt-

schaft geschaffen. Dieser Ansatz zeigt, dass konfliktbehaftete Arten erfolgreich gemanagt werden können, ohne populationsgefährdende Wirkungen zu entfalten. Dabei ist insbesondere die ordnungsgemäße Fischereiwirtschaft zu berücksichtigen. Diese genießt auch im Kontext des Jagdrechts rechtliche Relevanz. Nach § 1 des Bundesjagdge-

Schlussfolgerung und Handlungsbedarf

Die Datenlage aus Monitoring, Schadensmeldungen und betrieblicher Praxis ist eindeutig: Die Population des Silberreihers in Sachsen wächst kontinuierlich. Parallel nehmen Schadenshöhe und Schadensintensität in der Binnenfischerei signifikant zu. Die Schäden sind wirtschaftlich erheblich, tiergesundheitsproblematisch

und strukturell bedrohlich. Gleichzeitig stehen den Betrieben kaum wirksame Vergrämungsmaßnahmen zur Verfügung. Aus Sicht des Sächsischen Landesfischereiverbandes ist daher zeitnah die Einführung eines wirksamen Managementsystems für den Silberreiher zu prüfen. Analog zu bewährten Regelungen beim Graureiher

zurück. Insbesondere bei winterlichen Großansammlungen ist die Wirksamkeit solcher Maßnahmen äußerst gering. Dies bedeutet, dass den Betrieben praktisch nur sehr eingeschränkte Mittel zur Schadensvermeidung zur Verfügung stehen.

setzes ist ein artenreicher und gesunder Wildbestand so zu erhalten, dass land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Schäden möglichst vermieden werden. Die Vermeidung unverhältnismäßiger Schäden an der Fischerei ist somit ausdrücklich ein legitimes Ziel des Wildtiermanagements.

müssen rechtssichere und praktikable Instrumente entwickelt werden, um unverhältnismäßige und vermeidbare Schäden wirksam zu reduzieren. Ein ausgewogenes Wildtiermanagement muss dort ansetzen, wo Schäden dauerhaft untragbar werden. Beim Silberreiher ist dieser Punkt in vielen Regionen Sachsens inzwischen erreicht.



Jagende Silberreier im K1-Teich
(Foto: G. Ermisch)

Fachliteratur

Bauer, Hans-Günther; Bezzel, Einhard; Fiedler, Wolfgang (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim: Aula-Verlag.
Schäperclaus, Wilhelm (1990): Fischkrankheiten. Berlin: Akademie-Verlag.
Roberts, Ronald J. (2012): Fish Pathology. Oxford: Wiley-Blackwell.
DDA (2024): Bestandsentwicklung Silberreier in Deutschland. Herausgegeben vom Dachverband Deutscher Avifaunisten.
NABU (2024): Artportrait Silberreiher. Herausgegeben vom NABU.

Fachlicher Austausch zwischen Tradition und Innovation Fischereilehrfahrt 2026 in die französischen Teichgebiete La Sologne und La Brenne

Text: nach Inhalten von Dr. Grit Bräuer und Hans Klupp

Fotos: Dr. Grit Bräuer

Vom 3. bis 7. Juni 2026 führte die traditionelle Fischereilehrfahrt der ARGE FISCH, TEGOF und des Fischerzeuger-Rings Oberpfalz 53 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in die bedeutenden französischen Teichwirtschaftsregionen La Sologne und La Brenne. Im Mittelpunkt standen der fachliche Austausch sowie neue Impulse für die Zukunft der europäischen Teichwirtschaft.

La Sologne – Qualität statt Masse

Die erste Station war die rund 12.000 Hektar große Teichlandschaft der Sologne südlich von Paris. Die Region wird überwiegend extensiv bewirtschaftet und erzielt mit rund 300 Tonnen Karpfen jährlich vergleichsweise geringe Erträge. Viele Teiche dienen heute gleichzeitig als Jagdreviere.

Ein Höhepunkt war der Besuch der Fischzucht Hennequart, die sibirische Större hält und ihren hochwertigen „Caviar de Sologne“ erfolgreich direkt an die Spitzengastronomie vermarktet. Ebenso interessant war das Musée des Étangs, das die Geschichte der regionalen Teichwirtschaft anschaulich vermittelt. Abgerundet wurde der Aufenthalt durch eine Bootsfahrt auf der Loire, Europas letztem frei fließenden Großfluss, sowie den Besuch der Gartenanlagen von Chaumont-sur-Loire.

La Brenne – Europas Karpfenregion

Die Brenne gilt als eines der bedeutendsten Karpfenteichgebiete Frankreichs. Hier standen moderne Fischzucht- und Verarbeitungsbetriebe im Mittelpunkt. Der Vermehrungsbetrieb Carpe de Brenne versorgt große Teile Frankreichs mit Brut- und Satzfishen. Bei Fish Brenne wurde deutlich, wie regionale Karpfenproduktion und professionelle Verarbeitung erfolgreich kombiniert werden, ergänzt durch die Verarbeitung von Lachs und Forellen. Besonders interessant war die Organisation der Betriebe: Viele Teichbewirtschafter konzentrieren sich ausschließlich auf die Produktion, während spezialisierte Händler die Abfischung, Logistik und Vermarktung übernehmen. Dieses arbeitsteilige System unterscheidet sich deutlich von der Struktur deutscher Familienbetriebe.

Teichwirtschaft unter anderen Rahmenbedingungen

Bemerkenswert war auch der Blick auf die Förderpolitik. Französische Karpfenteichwirte erhalten weder eine Flächenförderung noch nennenswerte Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF). Umso wichtiger sind effiziente Betriebsstrukturen, eine regionale Vermarktung und die enge Zusammenarbeit innerhalb der Branche.

Neben der Fischerei standen auch Natur- und Kulturlandschaft im Fokus. Die Besichtigung des periodisch trockengelegten Étang de

Montiacre sowie eine Exkursion in den Naturpark Masse/Foucault vermittelten interessante Einblicke in das Zusammenspiel von Teichwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege.



Mehr als eine Exkursion

Die Lehrfahrt zeigte eindrucksvoll, dass viele Herausforderungen der europäischen Teichwirtschaft länderübergreifend ähnlich sind. Gleichzeitig wurden innovative Vermarktungsstrategien, unterschiedliche Betriebsmodelle und neue Perspektiven für eine wirtschaftlich tragfähige Teichbewirtschaftung vorgestellt.

Ein großer Dank gilt dem Reiseleiter, seinen Assistentinnen und Assistenten, die sogar noch Frühstück im Bus für 54 Leute organisierten, aber auch an die französischen Fischzüchter, Eigentümer und Händler, die eine bemerkenswerte Offenheit für unsere Fragen an den Tag legten.

Ein wachsendes Problem für heimische Bestände

Der Signalkrebs in Sachsen

Text, Foto und Karte: Dr. Alexandra Klinghardt (LfULG)

In den sächsischen Gewässern ist der Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) mittlerweile deutlich häufiger nachweisbar. Während zwischen 1994 und 2019 weniger als 30 Nachweispunkte dokumentiert waren, verzeichnet die aktuelle Kartierung seit 2020 über 50 neue Funde. Diese Zunahme erfolgt über weite Strecken und lässt nicht auf eine natürliche Ausbreitung schließen. Zwischen den einzelnen Nachweisen liegen vergleichsweise große räumliche Distanzen, die im Rahmen eines biologischen Ausbreitungsprozesses kaum in der kurzen Zeitspanne der Erhebungen überwindbar sind. Folglich ist davon auszugehen, dass die Verbreitung durch menschlichen Einfluss maßgeblich befördert wurde. Neben anderen Ursachen sind unkontrollierte Besatzmaßnahmen ein anzunehmendes Szenario dafür.

Daher möchte die Fischereibehörde im Folgenden noch einmal über den Signalkrebs und die mit dieser invasiven Art einhergehenden Probleme informieren, bei der Anglerschaft um Verständnis für den Schutz des heimischen Edelkrebses werben und bei Unklarheiten zur Kontaktaufnahme mit den Anglerverbänden oder der Fischereibehörde ermutigen.

Biologie und Besonderheiten

Der Signalkrebs stammt ursprünglich aus Nordamerika und hat sich in zahlreichen europäischen Gewässern als invasive gebietsfremde Art etabliert. Er besiedelt bevorzugt stehende sowie langsam fließende Gewässer mit festem Untergrund. Charakteristisch sind seine kräftigen Scheren mit den namensgebenden hellen Flecken an den Scherengelenken sowie seine vergleichsweise große Körpergröße.

Besonders kritisch: Signalkrebse können die Krebspest übertragen – eine durch Pilze verursachte Erkrankung, die für heimische Krebse, insbesondere den Edelkrebs (*Astacus astacus*), oft tödlich verläuft. Aufgrund der ähnlichen Erscheinung kann der Edelkrebs leicht mit dem Signalkrebs verwechselt werden, was eine zusätzliche Gefährdung darstellt.

Ökologische Auswirkungen

Als invasive Art kann der Signalkrebs die Struktur von Gewässern und Uferbereichen erheblich verändern. Durch Grabaktivitäten entstehen Erosionen, die Lebensräume anderer Tiere werden zerstört, und heimische Krebse werden verdrängt. Im sächsischen Gebirgsraum, wo die letzten Edelkrebsbestände vorkommen, besteht ein besonders hohes Risiko. Die Krebspest und direkte Konkurrenz verstärken die Bedrohung zusätzlich.

Rechtliche Rahmenbedingungen

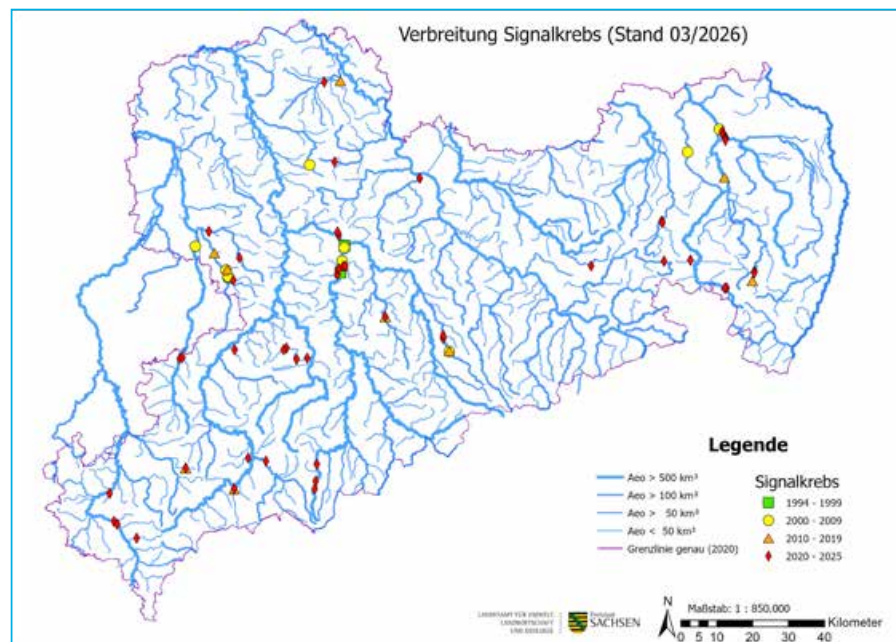
Besatzmaßnahmen unterliegen in Sachsen klaren gesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 12 des Sächsischen Fischereigesetzes (SächsFischG) dürfen Fische und Krebse ausschließlich im Rahmen der geltenden Bestimmungen und über anerkannte Fischereiverbände in Gewässer eingebracht werden. Jede Besatzmaßnahme mit nicht heimischen Fisch- und Krebsarten muss gem. § 12 Absatz 2 SächsFischG der Fischereibehörde vorab schriftlich angezeigt und von dieser genehmigt werden. Eigenmächtige Besatzaktionen durch Einzelpersonen, auch wenn sie gut ge-



meint sind, sind nicht rechtskonform und können erhebliche ökologische Schäden verursachen.

Die Fischereibehörde beobachtet derzeit eine zunehmende Zahl entsprechender Aktivitäten, die teilweise über soziale Medien organisiert oder angeregt werden. Ursache hierfür sind häufig mangelnde Artenkenntnisse (Verwechslung von Edel- und Signalkrebs!) sowie ein fehlendes Bewusstsein für die ökologischen und rechtlichen Folgen solcher Handlungen.

Ziel der Regelungen des Fischereirechts in Sachsen ist es, die heimische Gewässerökologie zu schützen, invasive Arten einzudämmen und insbesondere gefährdete Arten wie den Edelkrebs zu bewahren. Anglerinnen und Angler dürfen daher Besatz und Entnahme immer nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchführen und im Zweifel die Fischereibehörde informieren.



Handlungsempfehlungen für Gewässernutzer

- Der Edelkrebs ist nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt und darf keinesfalls entnommen werden. Auch vermeintlich invasive Krebse dürfen nur unter Beachtung der Artenkenntnis entnommen werden. Aufgrund der Ähnlichkeit zu Signalkrebsen ist Vorsicht geboten.
- Verdachtsfunde sollten daher unbedingt der Fischereibehörde gemeldet werden, anstatt eigenmächtig entnommen zu werden.
- Signalkrebse dürfen keinesfalls in andere Gewässer umgesetzt oder neu ausgesetzt werden.
- Besatzmaßnahmen dürfen nur durch die Fischereiausübungsberechtigten (bspw. die offiziellen Verbände) und nach Einholung erforderlicher Genehmigungen (§ 12 SächsFischG) erfolgen.

Ausblick

Die Fischereibehörde Sachsen arbeitet kontinuierlich daran, die Ausbreitung invasiver Arten zu überwachen, Schutzmaßnahmen für den Edelkrebs umzusetzen und die Anglerschaft und Fischereibetriebe zu informieren. Nur durch ein gemeinsames und verantwortungsbewusstes Handeln aller Beteiligten kann der langfristige Schutz der heimischen Gewässerökosysteme und ihrer Krebsbestände gewährleistet werden.

40 Jahre Fischerstele Wermsdorf

Ein Denkmal mit Charakter und Geschichte

Text: C. Gumnior

Meisterhafte Keramik Kunst statt Holz

Wer die Stele zum ersten Mal betrachtet, vermutet aufgrund der erdigen Brauntöne und organischen Formen oft eine Holzskulptur. Doch das Werk des Bildhauers Bruno Kubas ist das Ergebnis anspruchsvoller Keramik Kunst. Es besteht aus rund 120 einzelnen, drei Zentimeter starken Hohlkörpersegmenten aus schamottiertem Ton. Nach wochenlanger Trocknung und dem Auftrag einer Lehmglasur wurden die Teile bei 1260 Grad steinhart gebrannt und schließlich vor Ort um eine tragende Betonsäule montiert. Dieser immense Aufwand spiegelt den Respekt vor dem realen, schweren Handwerk wider.

Die vier Säulen der Teichwirtschaft

Die Reliefs der Stele zeigen keine idealisierte Romantik, sondern die sachliche Realität und Entwicklung des Berufsstandes in vier symbolischen Figuren:

1. Zucht & Fruchtbarkeit: Der Fischer mit dem Zuchtkarpfen verdeutlicht, dass gesunde Bestände das Fundament jedes Betriebs sind.
2. Ertrag & Qualität: Das volle Netz

steht für die Ernte – mit dem heutigen Fokus auf hochwertige Erzeugnisse statt reiner Masse.

3. Technischer Fortschritt: Eine Figur dokumentiert den historischen Wandel von körperlich schwerer Knochenarbeit hin zum Einsatz moderner Spezialfahrzeuge.
4. Wissenschaft & Umwelt: Der vierte Fischer verkörpert das notwendige Fachwissen über Wasserqualität und Ökologie. Ein Teichwirt ist heute ebenso Naturschützer wie Produzent.

Ein Geschenk für die sächsische Fischerei

Die Entstehungsgeschichte der Stele ist eng mit der Region verknüpft. Ursprünglich zwischen 1981 und 1983 parallel zum Bau des Döllnitzsees vom damaligen VEB Binnenfischerei Wermsdorf in Auftrag gegeben, spiegeln sich in ihrer Historie auch die politischen Umbrüche der Nachwendzeit wider. Am 15. Oktober 1993 ging das Kunstwerk als Schenkung der Wermsdorfer Fisch GmbH in das Eigentum des Sächsischen Landesfischereiverbandes e.V. über. Seitdem ist sie ein gemeinschaftliches Gut aller sächsischen Fischer und Angler.



So bleibt die Fischerstele auch nach 40 Jahren das, was sie von Anfang an sein sollte: ein stolzes, tief in unserer Heimat verwurzeltes Denkmal für die Menschen, deren Herz für die Natur und das ehrliche Fischerhandwerk schlägt.